

Bodendenkmal			
Denkmal-Nr.	011		
Tag der Eintragung	12.01.2007		
Umfang der Unterschutzstellung	Sichtbare und obertägig nicht mehr sichtbare Landwehr und eine gewisse Umgebung		
Kurzbezeichnung des Denkmals	"Mittelalterliche bis neuzeitliche Landwehr", (VIE 95a und b), Hardt		
Ilgemäßige Bezeichnung des Denkmals	Hardt, 47877 Willich		
	Gemarkung: Willich	Flur: 34	Flurstücke: Teil von 72, 93, 94 und 109
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Unmittelbar südwestlich vom Franzenzollhaus verläuft eine Landwehr (Abschnitt A), welche die Verlängerung des Abschnittes bei Neu Frommenhof bildet. Der sichtbare Teil hat eine Länge von 180,00 m und eine Breite von 18,00 m. Er besteht aus einem Wall und südlich vorgelagerten Graben. Nordwestlich schließt sich das 250,00 m lange obertägig nicht mehr sichtbare eingeebnete Teilstück an. Der Abschnitt B der Landwehr liegt ca. 4,3 km südöstlich der Ortsmitte von Willich. Der obertägig sichtbare Teil liegt mit einem Abschnitt von 50,00 m im Gebiet der Gemeinde Willich. Die östliche Verlängerung verläuft bis Neufrommenhof auf dem Gebiet der Gemeinde Kaarst. Das 50,00 m lange Teilstück hat einschließlich des südlich vorgelagerten Grabens eine sichtbare Breite von 18,00 m. Wie beim Abschnitt A können auch bei dem Abschnitt B weitere eingeebnete Parallelgräben und -wälle vorhanden gewesen sein. Im Protokoll einer Grenzbegehung des Amtes Linn vom 06. September und 15. Oktober 1655 ist die Landwehr beim Franzenzollhaus erwähnt. Unter dem Titel „Der Weisthum oder Vorgang des Amtes Linn“ wird eine Grenzvisitation beschrieben, die vom Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich in Bayern befohlen war und von Linner Beamten durchgeführt wurde. Das Protokoll ist in einer Abschrift der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten. Landwehren sind Erdhindernisse die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2,00 – 3,00 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1,00 – 1,50 m beträgt. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen. Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken. Beide erhaltenen Landwehrabschnitte der kurkölnischen Landwehr südwestlich des Franzenzollhaus und südöstlich des Baggersees (Löwen) dokumentiert eindrucksvoll die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland,</p>		

für den Kreis Viersen und die Stadt Willich.

Landwehren dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Die Landwehr stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenukunde dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzung nach § 2 DSchG NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler. Am Erhalt und Schutz des Bodendenkmals besteht somit ein öffentliches Interesse.